



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Volksmotion

Nr. 195 2010/2012

von Susanna Gonzalez Chiu und Mitunterzeichner/innen

vom 5. Mai 2011

(StB 823 vom 14. September 2011)

**Wurde anlässlich der
24. Ratssitzung vom
10. November 2011
überwiesen.**

Die Zeit ist reif! Ja zu Tempo 30 im Obergütschquartier

Der Stadtrat nimmt zur Volksmotion wie folgt Stellung:

In der von mehreren Personen unterzeichneten Volksmotion wird der Stadtrat aufgefordert, das öffentliche Strassenteiltück der Obergütschstrasse, ab der Einfahrt Steinhofstrasse, auf 30 km/h zu beschränken. Dadurch sollen insbesondere die Kinder besser geschützt werden.

Der Stadtrat vertritt primär eine positive Haltung gegenüber Tempo-30-Zonen. Zahlreiche Quartiere konnten in den letzten Jahren entsprechend signalisiert werden. So wurde zum Beispiel in diesem Jahr rund um das Gebiet Basel-/Bernstrasse Tempo 30 eingeführt.

Der grösste Teil der Obergütschstrasse samt den Zufahrtsstrassen ist im Besitze einer privaten Strassengenossenschaft. Der ganze Strassenzug ist jedoch für den öffentlichen und privaten Fahrzeugverkehr zugelassen. Der untere Teilabschnitt, ab der Einmündung Steinhofstrasse bis nach der Brücke Obergütschstrasse, ist öffentlicher Grund. Entlang dieses Teilstückes grenzt beidseitig ein Trottoir den Strassenraum ab. Im Bereich des Schulhauses befindet sich ein mit Zebrastreifen gesicherter Übergang. Mit Ausnahme des Schulhauses sind im fraglichen Bereich der Obergütschstrasse keine weiteren Gebäude (Wohnhäuser) gegen die Strasse hin erschlossen.

Der Stadtrat vertritt deshalb die Ansicht, dass eine Verfügung zur Geschwindigkeitsreduktion auf der gesamten Länge der Obergütschstrasse gegen den Willen der privaten Strassengenossenschaft nicht sinnvoll ist. Obwohl es sich um eine öffentlich zugängliche Strasse handelt, ist die Haltung der privaten Besitzerin zu respektieren.

Der Stadtrat ist jedoch der Meinung, dass eine Zonenerweiterung von Tempo 30 im Bereich der Einmündung in die Steinhofstrasse als Kompromisslösung realisierbar ist. Lieber würde er für das ganze Strassenstück der Obergütschstrasse Tempo 30 verfügen. Wie bereits erwähnt, wird der Stadtrat dies aber nicht gegen den Willen der Strassengenossenschaft tun. Der Stadt-

rat ist bereit, das entsprechende Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben. Da der Entscheid der Strassengenossenschaft gegen die Einführung von Tempo 30 schon wieder einige Jahre zurückliegt, ist der Stadtrat auch gewillt, beim Quartierverein und der Strassengenossenschaft betreffend deren Haltung zu Tempo 30 nochmals nachzufragen.

Der Stadtrat nimmt die Volksmotion entgegen.

Stadtrat von Luzern

